



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 47 vom 27.11.2024

INHALT

Rechtsamt

Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV-Südost

IFG Ingolstadt AöR

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates

Amt für Information und Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Ausschreibung in Offenen Verfahren

Stadtwerke Ingolstadt

Preisblätter Strom

Nach § 12 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

(3) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 9 i. V. m. § 12 Abs. 1 für Tätigkeiten ab dem 01. Januar 2025 werden um 10 v. H. gekürzt. Ebenso werden das Sitzungsgeld nach § 10 i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie die Ersatzleistungen nach § 11 i. V. m. § 12 Abs. 1 für Sitzungen ab dem 1. Januar 2025 um 10 v. H. gekürzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 18.11.2024

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Mittwoch, 04.12.2024 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: Stadtteiltreff Augustin, Stollstr. 2, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umgesetzte Maßnahmen
 - 2.1. Stargarderstr. - Bolzplatz 2024-04-023
 - 2.2. Marienbaderstr. – Spielplatz 2024-04-008
 - 2.3. Altwasserweg – Durchfahrtsverkehr - 2024-04-004
 - 2.4. Niederfeld – Busendhalt - Parkbuchten 2024-04-026
 - 2.5. Hölzlstr. – Einbahnregelung

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) vom 18. November 2024

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) vom 19. Juni 2020 (AM Nr. 26 vom 24.06.2020) wird wie folgt geändert:

- 2.6. Mühlanger - Kinderschutzschilder
- 3. Mitteilungen der Stadt
- 3.1. Auwaldsee – Fair Trade Elemente Konzept
- 3.2. Sonstiges
- 4. Anträge der Bürger
- 4.1. Freie Turnerschaft - Kleinfeldtore
- 4.2. Wald- und Wiesengruppe - Spielveranda
- 4.3. Marienburgerstr. - Spielplatz
- 5. Geschwindigkeitsmessungen
- 6. Bürgerhaushalt (BHH)
- 7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender
Johann Brenner

Bekanntmachung

über die Sitzung des Verwaltungsrates der
IFG Ingolstadt AöR

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG	Sitzung Nr.: VR IFG/07/2024
Sitzungsdatum: Montag 02.12.2024	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorstands – öffentliche
V0770/24

Ingolstadt, den 22.11.2024

Gez. Dr. Christian Scharpf
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Trendmicro Apex One on Premise, ScanMail, InterScan Messaging, Nr. 115- 0065-2024-U-IN
Einreichungstermin: 06.12.2024 um 23:59 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die
Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Beschaffung Abrollbehälter Notstrom, Nr. 337-0017-2024-L-IN

Einreichungstermin: 20.12.2024 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Fortsetzung nächste Seite

**SparINStrom (AGB)
Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen**

Preissystem
PRIMA und SPEZIAL

Geltend ab **1. Januar 2025**

zum Vertrag SparINStrom auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober 2022 geltende Preisblatt zum Preissystem PRIMA und SPEZIAL nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA).

Zudem enthält der Brutto-Arbeitspreis die nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Mehrkosten aus KWKG-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG, seit 01.01.2025: 0,0,277 Cent/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV; seit 01.01.2025: 1,558 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß §12 EnFG (seit 01.01.2025: 0,816 Cent/kWh), und die gesetzliche Stromsteuer (Ökoststeuer, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I

Preissystem PRIMA

möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk

Mit geringem Messaufwand und einfacher Abrechnung sowie einem attraktiven Grundpreis ist dieser Tarif ideal für Kunden, die günstig, sicher, umweltfreundlich und unkompliziert Strom verbrauchen wollen.

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis Eintarifzähler	Cent/kWh	29,16	34,70
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	12,08	14,38

II

Preissystem SPEZIAL

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten

Mit dem günstigen Wochenend- und Feiertagspreis sowie dem gleich günstigen Nachtpreis ist dies der ideale Tarif mit Kostenersparnis für Kunden, die viel Strom am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht verbrauchen.

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis Doppeltarifzähler			
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	32,27	38,40
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24,85	29,57
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	14,96	17,80

III

Tarifschaltzeiten zum Preissystem SPEZIAL (Ziffer II)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

IV

Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Überweisung/Dauerauftrag

Barzahlung

V

Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

VI

Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

SWI Heizstrom

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Preissystem Direktheizung, Wärmepumpe und Speicherheizung

Geltend ab **1. Januar 2025**

zum Vertrag SWI Heizstrom auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober geltende Preisblatt zum Preissystem Direktheizung, Wärmepumpe und Speicherheizung nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA).

Zudem enthält der Brutto-Arbeitspreis die nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Mehrkosten aus KWKG-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG, seit 01.01.2025: 0,0277 Cent/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV; seit 01.01.2025: 1,558 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß §12 EnFG (seit 01.01.2025: 0,816 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuern, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe.

Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I

Preissystem für Speicherheizungen

			NETTO	BRUTTO
1.	Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung			
1.1	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	26,04	30,99

1.2	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	21,58	25,68
3.	Grundpreis	EUR/Monat	5,97	7,10

II

Preissystem für Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen

			NETTO	BRUTTO
1.	Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung			
1.1	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	26,04	30,99
1.2	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	21,58	25,68
1.3.	Grundpreis	EUR/Monat	5,97	7,10
2.	Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung (nur Bayernwerk-Netzgebiet)			
2.1	Arbeitspreis	Cent/kWh	24,40	31,48
2.2.	Grundpreis	EUR/Monat	4,20	5,00

III Tarifschalt- und Sperrzeiten zu den Preissystemen (Ziffer I und Ziffer II)

Unsere Tarifschalt- und Sperrzeiten richten sich stets nach den Tarifschalt- und Sperrzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

IV Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

Überweisung / Dauerauftrag

Barzahlung

V

Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

VI

Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII

Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

INstrom aquavolt

Geltend ab **1. Januar 2025**

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

zum Vertrag INstrom aquavolt auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit Januar 2023 geltende Preisblatt INstrom aquavolt nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA).

Zudem enthält der Brutto-Arbeitspreis die nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Mehrkosten aus KWKG-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG, seit 01.01.2025: 0,0,277 Cent/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV; seit 01.01.2025: 1,558 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß §12 EnFG (seit 01.01.2025: 0,816 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuern, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I

Preise INstrom aquavolt

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis (geltend für HT und/oder NT)	Cent/kWh	30,40	36,18
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	13,56	16,14

II

Eingeschränkte Preisgarantie und Hinweise

- Eingeschränkte Preisgarantie

Die im Preis enthaltenen Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe werden während des Zeitraums 1. Januar bis 31. Dezember weder gesenkt noch erhöht. Ausgenommen hiervon sind insbesondere Änderungen der Belastungen aus der KWKG-Umlage (seit 01.01.2025: 0,277 Cent/kWh), dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024 § 19 StromNEV; seit 01.01.2025: 1,558 Cent/kWh) sowie der Offshore-Netzumlage (seit 01.01.2023: 0,816 Cent/kWh) und der Stromsteuer (Ökosteuern, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) sowie der Mehrwertsteuer (seit 01.01.2021: 19%). Ändern sich die in Satz 2 genannten Kosten (Preisbestandteile), ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die oben genannten Preise gelten zunächst für den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025.

Preis Anpassungen (Erhöhungen/Senkungen) ab Januar 2026 bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Hinweise zur Abrechnung

- Bei der Verbrauchsabrechnung kommt die jeweilige HT- und/oder NT-Menge als eine Gesamtmenge zur Abrechnung.
- Etwaige Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

III

Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV

Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V

Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI

Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.